

Allgemeine Geschäftsbedingungen der ETC European Textile Center GmbH

1. Geltungsbereich

- 1.1 Für die von uns nur gegenüber Unternehmern (§14 BGB) zu erbringenden Leistungen gelten die nachfolgenden AGB. Sie gelten für alle laufenden und künftigen Geschäfte mit dem Besteller.
- 1.2 Unsere AGB gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von unseren AGB abweichende Bedingungen des Bestellers erkennen wir nicht an, auch nicht durch vorbehaltlose Vertragsdurchführung.
- 1.3 Alle Vereinbarungen, die zwischen uns und dem Besteller zwecks Ausführung des Auftrages getroffen werden, sind schriftlich niederzulegen.

2. Ausführung des Auftrages

- 2.1 Die Angebote von ETC sind freibleibend. Ebenso sind technische Beschreibungen und sonstige Angaben in Angeboten, Prospekten und sonstigen Informationen zunächst unverbindlich.
- 2.2 An Mustern, Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden.
- 2.3 Ist die Bestellung als Angebot gem. § 145 BGB zu qualifizieren, so können wir dieses innerhalb von 12 Werktagen annehmen.
- 2.4 Angaben i.S.d. Ziff. 2.1 sowie in öffentlichen Äußerungen unsererseits, durch Hersteller und seine Gehilfen (§ 434 Abs. I S.3 BGB) werden nur Bestandteil der Leistungsbeschreibung, wenn in diesem Vertrag ausdrücklich Bezug darauf genommen wird.
- 2.5 Die Angabe von Lieferfristen erfolgt grundsätzlich unter dem Vorbehalt vertragsgemäßer Mitwirkung des Bestellers. Werden wir selbst nicht beliefert, obwohl wir bei zuverlässigen Vorlieferanten deckungsgleiche Bestellungen aufgegeben haben, werden wir von unserer Leistungspflicht frei und können vom Vertrag zurücktreten.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

- 3.1 Der Umfang der Vergütung ergibt sich aus unserem Angebot bzw. der Bestätigung.
- 3.2 Wir sind berechtigt, auch Teillieferungen zu erbringen und abzurechnen.
- 3.3 Die gesetzliche Umsatzsteuer ist nicht in unseren Preisen eingeschlossen; sie wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen.
- 3.4 Zahlungen von deutschen Bestellern sind innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum zu leisten. Zahlungen von ausländischen Bestellern sind ab Rechnungsdatum sofort zu leisten, die Lieferung erfolgt nur nach abgeschlossener Zahlung. Kommt der Besteller in Zahlungsverzug, ist er zur Zahlung von Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der EZB verpflichtet. Die Geltendmachung eines höheren Schadens bleibt

vorbehalten. Eine etwaige Skontovereinbarung bezieht sich nicht auf Fracht, Porto, Versicherung oder sonstige Versandkosten. Die Rechnung wird unter dem Tag der Lieferung, Teillieferung oder Lieferbereitschaft (Holschuld, Annahmeverzug) ausgestellt.

- 3.5 Der Besteller hat ein Recht zur Aufrechnung oder ein Zurückbehaltungsrecht nur wegen unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Forderungen oder Ansprüche.
- 4. Gewährleistung
 - 4.1 Den Besteller trifft im Hinblick auf Sachmängel zunächst die gesetzliche Untersuchungs- und Rügeobliegenheit des § 377 HGB.
 - 4.2 Aus Sachmängeln, die den Wert und die Tauglichkeit der Leistung zu dem uns erkennbaren Gebrauch nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigen, kann der Besteller keine weiteren Rechte herleiten. Dasselbe gilt für Mängel, die auf einer unklaren Auftragsbeschreibung des Bestellers, auf seiner fehlerhaften oder nicht hinreichenden Mitwirkung bei der Auftragsdurchführung, auf fehlenden Informationen oder auf dem Fehlen von zugesicherten Arbeitsbedingungen beruhen.
 - 4.3 Weist die Leistung bei Gefahrübergang einen Sachmangel auf, so ist ETC zur Nacherfüllung berechtigt und verpflichtet. Die Nacherfüllung erfolgt nach unserer Wahl durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Die Kosten der Nacherfüllung, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten, gehen zu Lasten von ETC. Machen diese Kosten mehr als 50 % des Lieferwertes aus, so sind wir berechtigt, die Nacherfüllung zu verweigern.
 - 4.4 Sofern die Nacherfüllung fehlschlägt, in einer vom Besteller gesetzten angemessenen Frist nicht erfolgt, oder verweigert wird, ist der Besteller nach seiner Wahl berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, eine dem Mangelunwert entsprechende Herabsetzung des Preises (Minderung) oder - in den Grenzen der folgenden Absätze - Schadensersatz statt der Leistung zu verlangen.
 - 4.5 Führt ein Sachmangel zu einem Schaden, so haftet ETC nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern es sich um einen Personenschaden handelt, der Schaden unter das ProdHaftG fällt oder auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.
 - 4.6 Sofern der Schaden auf einer schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht oder einer „Kardinalpflicht“ beruht, haften wir im Übrigen nur für den vertragstypischen Schaden.
 - 4.7 Weitergehende vertragliche oder deliktische Ansprüche des Bestellers sind ausgeschlossen. ETC haftet insbesondere nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind und nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Bestellers.
 - 4.8 § 478 BGB bleibt durch die Ziff. 4.2 - 4.8 unberührt.
- 5. Sonstige Schadensersatzhaftung
 - 5.1 Die Bestimmungen in Ziff. 4.5 - .7 gelten auch für Schadensersatzansprüche wegen sonstiger Pflichtverletzungen.

- 5.2 Im Fall der Verletzung einer vorvertraglichen Pflicht oder eines schon bei Vertragsschluss bestehenden Leistungshindernisses (§§ 311 Abs. II, 311a BGB) beschränkt sich die Ersatzpflicht von ETC auf das negative Interesse.
- 5.3 Für unsere Deliktshaftung gelten die Bestimmungen in Ziff. 4.5 - 4.7 entsprechend.
- 5.4 Soweit die Haftung von ETC ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dieses auch für die persönliche Haftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.
6. Verjährung
- 6.1 Der Nacherfüllungsanspruch des Bestellers verjährt vorbehaltlich der §§ 438 Nr.2, 479 BGB in zwei Jahren ab Ablieferung, bei gebrauchten Sachen in einem Jahr ab Ablieferung. Dementsprechend ist das Recht auf Rücktritt und Minderung nach den gesetzlichen Vorschriften ausgeschlossen.
- 6.2 Für Schadensersatzansprüche beträgt die Verjährungsfrist vorbehaltlich der § 438 Nr.2, 479 BGB ein Jahr.
- 6.3 Für Ansprüche aus dem ProdHaftG und in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit bleibt es bei der gesetzlichen Verjährung.
7. Eigentumsvorbehalt
- 7.1 Das Eigentum an der von ETC gelieferten Ware oder Leistung bleibt solange vorbehalten, bis sämtliche Forderungen gegen den Besteller aus der Geschäftsverbindung einschließlich künftig entstehender Forderungen aus gleichzeitig oder später abgeschlossenen Verträgen beglichen sind. Das gilt auch, wenn die Forderungen in eine laufende Rechnung eingestellt sind und der Saldo gezogen und anerkannt ist.
- 7.2 Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir zum Rücktritt und zur Rücknahme der Ware berechtigt. Zwecks Rücknahme gestattet uns der Besteller hiermit unwiderruflich, seine Geschäfts- und Lagerräume ungehindert zu betreten und die Ware mitzunehmen.
8. Allgemeines
- 8.1 Die Rechte des Bestellers aus den Verträgen sind nicht übertragbar.
- 8.2 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen nicht.
- Eine unwirksame Bestimmung oder Lücke ist durch eine solche Regelung zu ersetzen oder auszufüllen, die der gewollten Regelung möglichst nahe kommt.
- 8.3 Ist der Besteller Kaufmann, so ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten mit ihm unser Sitz. Dieser Gerichtsstand ist nicht ausschließliche.